

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0534/18</b>	<b>Datum</b> 15.05.2019
<b>Dezernat: III</b>	III	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.05.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	23.05.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.06.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01, FB 02, II/01, VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Konzept hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die GWM

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt das Konzept hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die GWM gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH wird mit veränderter Aufgabenzuweisung weitergeführt. Alleiniger Geschäftsführer im Nebenamt ist Kraft Amtes der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit. Ein Beirat ist nicht mehr vorgesehen. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.
3. In Abweichung vom beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 verbleiben bei der GWM zur Wahrnehmung der weiterhin zugewiesenen Aufgaben ab 01.07.2019 die Stelle eines Prokuristen / einer Prokuristin und von zwei Hausmeistern.
4. In Abweichung von dem für 2019 beschlossenen Wirtschaftsplan der GWM wird der Zuschuss um den für das Clustermanagement ab 01.07.2019 nicht mehr erforderlichen Betrag in Höhe von 32.000 Euro gekürzt. Dieser Betrag wird dem Dezernat III, Sachkonto 52711000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, zugewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird in den Haushalt des Dezernates III für das Clustermanagement ein Betrag in Höhe von 90.000 Euro eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	3000	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57101		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 3000/DK GWM

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	32.000	30000000	52711000	x	
2020	90.000	30000000	52711000	x	
2021	90.000	30000000	52711000	x	
2022	90.000	30000000	52711000	x	
<b>Summe:</b>	<b>360.000</b>				
2019	- 32.000	23010600	53151000	x	
2020	- 90.000	23010600	53151000	x	
2021	- 90.000	23010600	53151000	x	
2022	- 90.000	23010600	53151000	x	
<b>Summe:</b>	<b>- 360.000</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1103000004

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	10.000	30000000	08221702	x	
2020	10.000	30000000	08221702	x	
2021	10.000	30000000	08221702	x	
2022	10.000	30000000	08221702	x	
<b>Summe:</b>	<b>40.000</b>				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Rainer Nitsche	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**Vorbemerkung zu Vorgeschichte, Zielsetzung und Verfahren

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 einstimmig folgenden **Beschluss** gefasst (Beschluss-Nr. 1807-052(VI)17):

- „1. Der Gesellschaftsvertrag der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Der Geschäftsführer der GWM, Herr Ralph Tyszkiewicz, ist mit Ablauf des 9. März 2018 als Geschäftsführer der GWM durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg abuberufen.
3. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Oktober 2018 ein Konzept hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die GWM vorzulegen.“

Ferner hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2018 (**Beschluss**-Nr.2252-062(VI)18) die Aufhebung der Überlassung der Räumlichkeiten des Grundstücks Brandenburger Straße 9 – 10 an die GWM im Verlaufe des Jahres 2019 beschlossen und damit die Überlassung der genannten Liegenschaft an das Forum Gestaltung e.V.

Die vorliegende Drucksache soll sich aus diesen Stadtratsbeschlüssen ergebenden Veränderungen Rechnung tragen.

Insbesondere hat das mit dieser Drucksache in der Anlage 1 vorliegende Konzept die **Zielsetzung**,

- die operativen wirtschaftsförderlichen Aufgaben der Gesellschaft für Wirtschaftsservice GmbH (GWM), insbesondere das Clustermanagement, in das Wirtschaftsdezernat zu überführen, das entsprechende Personal soll im Wirtschaftsdezernat tätig werden.
- die Wirtschaftsförderung durch das Wirtschaftsdezernat insgesamt in einigen Schwerpunkten auf neue Entwicklungen in der Wirtschaft und daraus folgenden Anforderungen auszurichten. Dabei wird die langjährige Aufgabenstellung einschließlich Organisationsstruktur (siehe Schaubild in Anlage 2) im Grundsatz nicht in Frage gestellt.

Die **Vorbereitung** der vorliegenden Drucksache war durch folgende Beratungen durch Fachgremien und vertiefte Studien von Beiträgen aus Wissenschaft und Fachverbänden geprägt:

- Expertengremium aus acht profilgebenden Unternehmen und aus der Wissenschaft der Stadt
- Ausführliche Erörterung und Beschlussfassung der Konzeptentwicklung durch den Beirat GWM in den Sitzungen am 25.04.2018 und am 22.08.2018
- Beratungsrunden und Einzelgesprächen mit Akteuren der Wirtschaftsförderung intern und im weiteren Sinne
- Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) am 01./02.03.2018: Wirtschaftsförderung 4.0 – Herausforderungen, Strategien, Trends
- Verschiedene Kommunalverbände: Forum Deutscher Wirtschaftsförderer, November 2017
- halbjährliche Sitzungen des Ausschusses des Deutschen Städtetages für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt (Mitgliedschaft des Beigeordneten seit 2009)
- Deutscher Städtetag: Diskussionspapier für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung, Juli 2018
- Deutscher Städtetag: Wirtschaftsflächenentwicklung in den Städten, September 2017

- Difu: Standortfaktoren für Unternehmen – die kommunale Sicht, Oktober 2017

#### zu Beschlussziffer 1:

Das in der Anlage 1 wiedergegebene Konzept beschreibt Schwerpunkte mit Zielsetzungen und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung der kommenden Jahre und unterliegt der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und davon abgeleitet des Beigeordneten. Es soll dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Unter anderem dient es als Grundlage für Zielvereinbarungen, die der Wirtschaftsbeigeordnete mit dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Zusammenarbeit ab dem Jahr 2020 - nach dreijähriger Unterbrechung - wieder abschließen will.

#### zu Beschlussziffer 2:

Die in der Vorbemerkung zitierten Beschlüsse haben für die Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg im Wesentlichen zur Folge, dass die operativen Aufgaben der Wirtschaftsförderung, vor allem in Gestalt des Clustermanagements, und die Betreuung des Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums in der Brandenburger Straße 9 – 10 nicht mehr von der GWM wahrgenommen werden. Es verbleiben die Aufgaben der Betreuung des Handwerker- und Gewerbehofs und der Gesellschafterfunktion in der Kommunalgrund Grundstückbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (KGE).

Die alleinige Geschäftsführung durch den Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit im Nebenamt wird als ausreichend erachtet und soll beibehalten werden. Die Mitwirkung in einem Beirat wird durch die von den Gesellschaftern entsandten Mitgliedern nicht mehr als erforderlich angesehen. Seine Aufgaben können von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden.

#### zu Beschlussziffer 3:

Für die Wahrnehmung der bei der GWM verbleibenden Aufgaben ist in leitender Position neben dem nebenamtlichen Geschäftsführer weiterhin die Tätigkeit eines Prokuristen / einer Prokuristin erforderlich. Die derzeitige Stelleninhaberin hat das gesetzliche Rentenalter erreicht und ist bereit, längstens bis zum 31.12.2020 diese Aufgabe wahrzunehmen. Das Beschäftigungsverhältnis mit dem derzeit für die Übergangszeit beschäftigten zusätzlichen Prokuristen endet am 31. August 2019.

Ebenfalls erforderlich bleibt die Tätigkeit von zwei Hausmeistern. Ein Hausmeister ist mit der Verwaltung des Handwerker- und Gewerbehofs betraut und wird die GWM altershalber am 31.03.2020 verlassen. Der zweite Hausmeister soll für eine Übergangszeit, längstens bis zum 31.03.2020, auf der Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses GWM – Forum Gestaltung e.V. für die Verwaltung des Kreativ- und Kulturwirtschaftszentrums Brandenburger Straße 9 – 10 tätig sein.

Die drei Clustermanager und die kaufmännische Angestellte werden ihre Tätigkeit in der GWM in absehbarer Zeit beenden. Im Einzelnen:

- Gemäß der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 (Beschluss-Nr. 2320-063(VI)18) vom 10.12.2018 wurden in den Stellenplan des Dezernates III drei Stellen Clustermanagement, EG 10 / EG 11 TVöD (DS0534/18) mit Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, Feststellung des Stellenwertes nach organisatorischer Prüfung“ aufgenommen.

Zur Zeit werden durch den Fachbereich Personalservice in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III die Vorbereitungen für eine personengebundene Stellenbesetzung unter Verzicht der Stellenausschreibung für die drei Clustermanager der GWM getroffen. Es wird die Stellenbesetzung zum 01.07.2019 angestrebt.

- Die kaufmännische Angestellte hat sich auf die im Dezernat III neu geschaffene Stelle „Leerstandmanagement“ erfolgreich beworben. Die Arbeitsaufnahme wird zum 01.06.2019, spätestens zum 01.07.2019, angestrebt.

Die künftige organisatorische Zuordnung der drei Clustermanager im Dezernat III ist dem Organigramm der Anlage 2 zu entnehmen. Demnach werden die Stellen dem Team Bestandsbetreuung / Fördermittelberatung zugewiesen. Aus dem Organigramm ist ferner ersichtlich, dass zu den der GWM ursprünglich zugewiesenen drei Clustern Maschinen- und Anlagenbau, Gesundheitswirtschaft / Medizintechnik und Kreislauf- und Recyclingwirtschaft, Umwelttechnologien, erneuerbare Energien zwei weitere Cluster hinzugekommen sind.

Das Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft wurde durch Gesellschafterbeschluss der GWM im Zuge der Entwicklung dieser Branche bereits im Jahre 2013 hinzugefügt. Ferner soll nunmehr ein Cluster Informationstechnologie zum Aufgabenfeld des Wirtschaftsdezernates gehören. Dieses ergibt sich aus Folgendem:

Die Branche war in Magdeburg schon immer stark vertreten, was sich etwa an der Bedeutung und am Wachstum der beiden großen Unternehmen regiocom und T-Systems zeigt. Mit dem Zuzug von IBM und weiterer namhafter Unternehmen sowie der Entwicklung sehr erfolgreicher Startups hat die Bedeutung der Branche in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Deshalb ist es erforderlich, die oben definierten Aufgaben eines Clustermanagements auch für die IT-Branche zur Anwendung zu bringen.

Aus der Kurzbeschreibung des Organigramms der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass innerhalb des Teams Bestandsbetreuung vier Sachbearbeiter schon jetzt Aufgaben bezüglich der von den Clustern umfassten Branchen wahrnehmen. Diese Aufgaben sind im Unterschied zum Clustermanagement einzelfallbezogen, d. h. sie widmen sich den Anliegen und Problemen konkreter einzelner Unternehmen, z. B. im Falle einer Bestandserweiterung. Die Sachbearbeiter sind gewissermaßen als Fallmanager tätig.

Dem gegenüber haben die Clustermanager die Branche im Ganzen im Blick. Sie leisten Netzwerkarbeit und sind dabei für entsprechende Veranstaltungen verantwortlich. Sie vertreten die Interessen der Branchenvertreter in Magdeburg in Verbänden und Parlamenten wie auch gegenüber Behörden und Einrichtungen in Regierungen. Und schließlich sind sie für übergreifende branchenspezifische Projekte und dazugehöriger Fördermittelakquise zuständig. Eine genaue Auflistung von Aufgaben des Clustermanagements findet sich im Konzept der Anlage 1 unter Ziffer 2.

Schließlich sei angemerkt, dass die beschriebene Aufgabenabgrenzung ‚Einzelfall-Bestandsbetreuung einerseits und Clustermanagement andererseits‘ bereits mit der Neuordnung der Wirtschaftsförderung durch Bildung eines Wirtschaftsdezernates neben der GWM im Jahre 2002 vorgenommen wurde und sich bewährt hat.

#### zu Beschlussziffer 4:

Die genannten Beträge sind von der GWM mitgeteilte Erfahrungswerte für konsumtive und investive Aufgaben des Clustermanagements, die die Erfahrungen der Monate Januar bis April 2019 einbezieht. Mit dem Clustermanagement wird dem Wirtschaftsdezernat eine neue Aufgabe übertragen, die den dargestellten Finanzierungsbedarf für das Wirtschaftsdezernat für die verbleibenden Monate in 2019 hat und den Zuschussbedarf für die GWM bereits im laufenden Jahr entsprechend verringert. Im Einzelnen:

Zwölfter Kreativsalon im Herbst 2019 (20.000 € abzüglich Anteil Dez.III 8.000€) 12.000 €

DATeS Medien /Vorstellung einzelner Firmen 2.000 €  
Unterstützung und Mitgliedschaft im Magdeburger Maschinenbauverein 3.000 €

Anteilige sonstige Aufwendungen wie z.B. Reisekosten , Miete,  
Betriebskosten u.ä. 5.000 €

Neu: Sachkosten aus der geplanten Intensivierung  
des Clustermanagements Kreislauf- und Recyclingwirtschaft, 10.000 €  
(siehe Konzept Anlage 1, Ziffer 2d.), z.B. interaktive Ausstellung  
Pro Kreislaufwirtschaft und regionales Gütesiegel

**Gesamt 32.000 €**

Anlagen

- Konzept
- Organigramm